

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	27.01.2014

Beantwortung der Anfrage des Beiratsmitgliedes Herrn Tschirner vom 16.12.2013 betreffend der Baumfällungen südlich der St.-Tönnis-Str. in K-Worringen, LB 6.01

Frage:

Herr Tschirner bittet um Sachstandsbericht zu den immer noch nicht durchgeführten Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Straßenbäumen im Bereich Worringer Bruch, St. Tönnisstr.

Antwort der Verwaltung:

1. Sachverhalt

Bei dem betreffenden Grundstück handelt es sich um eine Waldparzelle, die sich in Privateigentum befindet und der Forstbetriebsgemeinschaft Ville angehört, welche von dem Forstbetriebsbezirk Frechen des Landesbetriebes Wald und Holz betreut wird.

Im Januar 2013 fand eine Abstimmung zwischen dem Leiter des Forstbetriebsbezirkes Frechen, Landesbetrieb Wald und Holz, der ausführenden Firma Gebrüder Lehmann GbR und der Unteren Landschaftsbehörde bezüglich der innerhalb des geschützten Landschaftsbestandteiles LB 6.01 erforderlichen und im November 2013 begonnenen Baumfällarbeiten statt.

Hierbei wurde festgestellt, dass die entlang der St.-Tönnis-Straße stehenden als abgängig einzustufenden Bäume in einer Tiefe von 1 Baumlänge (ca. 30 m) gefällt werden müssen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Im November 2013 sind zunächst die innen stehenden Bäume gefällt worden, damit die an der Straße stehenden Pappeln auf den freigestellten Streifen fallen können. Es wurde vereinbart, dass die noch vorhandenen Bäume entlang der St.-Tönnis-Str. sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen, gefällt werden sollen und aus Gründen des Artenschutzes jeweils ca. 1 m hohe Stubben und im Randbereich 6 Bäume wegen vorhandener Spechthöhlen so hoch wie möglich (mit Spezialgerät auf eine Höhe von ca. 8 m) stehen gelassen werden. Nach Abschluss der Fällarbeiten soll im Rahmen der Wiederaufforstung ein naturnaher Wald und entlang der St.-Tönnis-Str. ein stufig aufgebauter Waldmantel zur Erhöhung der Struktur- und Lebensraumvielfalt geschaffen werden. Außerdem wurde die Aufhängung von Fledermauskästen als Ersatz für Höhlenbaumquartiere vereinbart.

2. Aktueller Sachstand

Aufgrund mehrfacher Verschiebungen wurde seitens der Unteren Landschaftsbehörde wiederholt und zuletzt am 16.08.2013 Kontakt mit dem Leiter des Forstbetriebsbezirkes Frechen, Landesbetrieb Wald und Holz, aufgenommen zur jeweils erneuten Abstimmung der zu beachtenden artenschutzrechtlichen Bestimmungen. Da die Fällung der straßennahen Bäume immer noch nicht erfolgte, wurde der Landesbetrieb Wald und Holz schließlich am 19.12.2013 um Unterrichtung über den weiteren Fortgang der Baumfällungen sowie der vereinbarten begleitenden Maßnahmen (Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse, Aufforstungsarbeiten) gebeten.

Per E-Mail-Schreiben vom 13.01.2014 antwortet der Leiter des Forstbetriebsbezirkes Frechen, Landesbetrieb Wald und Holz, wie folgt:

„Heute war ich mit Herrn Kurt Lehmann vor Ort. Wir hatten bei unserem gemeinsamen Ortstermin festgelegt, dass 6 Pappeln in etwa 10m Höhe geköpft werden, die Pappeln am Straßenrand in etwa 1m Höhe gefällt werden und Herr Lehmann Fledermauskästen aufhängt. All dies habe ich zusammen mit Herrn Lehmann nochmals durchgesprochen und bei dieser Gelegenheit entsprechende Markierungen an den Bäumen angebracht. Zusätzlich wird Herr Lehmann ein beschädigtes NSG-Schild ersetzen.

Wegen ungünstiger Witterung und Überlastung der Firma, hat Herr Lehmann die Arbeiten bislang nicht wieder aufgenommen, will dies aber ab morgen nachholen.

Wegen der Fällungen an der Straße werde ich Rücksprache mit der Autobahn und Straßenmeisterei Köln halten.

Herr Lehmann wird sich wegen der Positionierung Fledermauskästen bei Ihnen melden.

Nach Abschluss der Fäll- und Rückearbeiten werde ich die tatsächliche Aufforstungsfläche vermessen und die Pflanzung beauftragen.“

Seitens der Unteren Landschaftsbehörde wird eine Kontrolle nach Durchführung der vereinbarten begleitenden Maßnahmen erfolgen.